AMTSBLATT
STADT ASCHERSLEBEN
Ausgabe 219 Aschersleben, 17. Dezember2022

# 1. Bauabschnitt der Alten Bahnhofstraße freigegeben

## 630 Meter grundhaft sanierte Straße für den Ortsteil Mehringen

Nach 11 Monaten Bauzeit konnte Anfang Dezember im Beisein von Oberbürgermeister Steffen Amme, Ortsbürgermeister Albrecht Schneidewind sowie zahlreichen Gästen der 1. Bauabschnitt der Alten Bahnhofstraße in Mehringen freigegeben werden. Die gemeinschaftliche Baumaßnahme von der Stadt Aschersleben und dem Eigenbetrieb für Abwasserentsorgung wurde zu 100 Prozent aus Eigenmitteln finanziert. Die Kosten beliefen sind auf rund 1,15 Millionen Euro – rund 300.000 Euro entfielen auf den Kanalbau.

Der Ausbau dieser Straße erfolgte auf Grundlage der abgestimmten Prioritätenliste der Stadt Aschersleben und des geschlossenen Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Aschersleben und der Ortschaft. Zusätzliche Bedeutung hat das Projekt im Zusammenhang mit der an der Straße gelegenen Grundschule und Kindertagesstätte. Beide Einrichtungen sind nun für die Kinder sicherer zu Fuß zu erreichen, da ein Gehweg neu hergestellt wurde. Der grundhaft Straßenausbau des 1. Bauabschnittes „Alte Bahnhofstraße" erstreckt sich von der Einmündung „Angerstraße/Grüne Straße" bis zur Zufahrt „Kuks" auf einer Länge von rund 630 Metern.

Die Fahrbahn hat nun eine Breite von 5,50 Metern, der neu hergestellte Gehweg hat eine Breite zwischen 1,5 und 2,5 Metern. Zur Verkehrsberuhigung (Schulweg) wurden zwei Plateaupflasterungen mit einer Länge von 15 Metern und einer Breite von 4,50 Metern hergestellt. Entlang der Straße wurden 3 neue Bushaltestellen errichtet. Im Bereich vor der Grundschule wurden auf der nördlichen Fahrbahnseite 9 gepflasterte Längsstellplätze angeordnet. Die fehlenden Straßenleuchten zwischen der Stichstraße an der Grundschule bis zum „Kuks" wurden mit LED-Leuchten versehen. Im Zuge des Straßenausbaus wurden Schmutz- und Regenwasserkanäle neu errichten und unter anderem das Gebäude der Grundschule und des Kindergartens an die zentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung angeschlossen.

Ein paar technische Eckdaten: Es wurden beim Kanalbau 640 Meter Regenwasserkanal und 225 Meter Schmutzwasserkanal verbaut. Beim Straßenbau wurden 32 Straßenabläufe inklusive Ablaufleitung verlegt, 2 Fahrgastunterstände für Bushaltestellen errichtet, 1440 Meter Borde aus Beton verbaut sowie 3110 Quadratmeter Asphalt in die Fahrbahn eingebracht. 6 neue Mastaufsatzleuchten mit LED-Leuchtmittel ergänzen die vorhandene Straßenbeleuchtung.

Im Beisein von Oberbürgermeister Steffen Amme (links am Band), Ortsbürgermeister Albrecht Schneidewind (rechts am Band) sowie zahlreicher Gäste wurde der 1. Bauabschnitt der Alten Bahnhofstraße in Mehringen feierlich freigegeben. Foto: Stadt Aschersleben

Die bauausführende Firma ist die STRABAG AG aus Magdeburg. Planung und Bauüberwachung erfolgten durch das Planungsbüro Magdeburg Ingenieurgesellschaft mbH aus Magdeburg. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination oblag dem Ing. Büro für Arbeitsschutz Linke aus Radisleben bzw. dem Büro für Arbeitsschutz Ingo Richter aus Aschersleben.

Im Jahr 2023 wird der 2. Bauabschnitt realisiert.

Herausgeber: Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben · Pressestelle: Telefon 03473 958 954, Fax 03473 958 920
Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH · Max-Planck-Str. 12/14 · 38855 Wernigerode, Telefon 03943 5424 0

# Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

**Inhaltsverzeichnis**


- **Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Aschersleben GmbH**
- **Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)**
- **Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2023 – 2031**
- **Entscheidung zur Verwendung des Jahresergebnisses per 31.12.2021 der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH**
- **Wahl der Schiedspersonen der Stadt Aschersleben ab 2023**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstelle der Stadt Aschersleben**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Sprechzeiten der Schiedsstelle der Stadt Aschersleben**
- **Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH**
- **Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die OptimAL GmbH**
- **Abänderung des Beschlusses vom 23.02.2022 – Vorlagen-Nr: VII/0397/22, Beschluss-Nr: 333/22**
- **Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der „Orange 2.0“**
- **Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben**
- **Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben**
- **Aufforderung zur Anmeldung der im Schuljahr 2024/2025 erstmals schulpflichtig werdenden Kinder**
- **Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 9. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“**


---

## Jahresabschluss 2021

Stadtwerke Aschersleben GmbH
Magdeburger Str. 26
06449 Aschersleben

**Gesellschafterbeschluss vom 03. November 2022** (Beschluss Nr. II/2022)

Wir, die unterzeichnenden Gesellschafter der Stadtwerke Aschersleben GmbH, sind die alleinigen Gesellschafter dieser Gesellschaft. Wir beschließen einstimmig wie folgt:

Stadtwerke Aschersleben GmbH

1) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 39.149.764,79 EUR und einem Jahresüberschuss von 2.215.109,62 EUR festgestellt.
2) Vom Jahresüberschuss werden 1.107.554,81 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile ausgeschüttet und 1.107.554,81 EUR werden den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Ausschüttungstermin ist der 10. November 2022.
3) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4) Die Geschäftsführerin, Frau Brigitte Klopstein, wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
5) Die Geschäftsführerin der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermächtigt, nachfolgenden Gesellschafterbeschlüssen der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH zuzustimmen.

ASCANETZ GmbH

a) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der ASCANETZ GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 4.493.493,55 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR festgestellt.
b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 enthält den aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 19. Januar 2007 an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abzuführenden Gewinn in Höhe von 1.667.223,25 EUR.
c) Dem Geschäftsführer, Herrn Hjalmar Lindner, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH

a) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wird mit einer Bilanzsumme von 633.878,41 EUR und einem Jahresüberschuss von 9.136,26 EUR festgestellt.
b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.136,26 EUR wird den Gewinnrücklagen zugeführt.
c) Dem Geschäftsführer Herrn Mike Eley und der Geschäftsführerin Frau Brigitte Klopstein wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

An die Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie

in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

*Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung" und „Gasverteilung" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsge-

sellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Leipzig, den 31. Mai 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

gez. René Strobach
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 19. Dezember 2022 bis einschließlich 28. Dezember 2022 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Geschäftsführung, Zimmer 203, der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Magdeburger Str. 26, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

| | |
|---|---|
| Montag, Mittwoch | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 – 12:00 Uhr und<br>13:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 – 12:00 Uhr und<br>13:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 – 11:00 Uhr |

öffentlich aus.

gez. Brigitte Klopstein
Geschäftsführerin

---

## Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) sowie der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 30.11.2022 folgende Satzung beschlossen.

### § 1
### Änderungen

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 28.11.2001 in der Fassung der Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben vom 25. 11. 2020 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je laufenden Meter Straßenfront in

| | | |
|---|---|---|
| a) | Reinigungsklasse I | 2,68 €; |
| b) | Reinigungsklasse II | 2,36 €; |
| c) | Reinigungsklasse III | 0,59 €." |

### § 2
### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Aschersleben, 01.12.2022

Amme
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

---

## Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2023 – 2031

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 – 2031, beschlossen.

---

## Entscheidung zur Verwendung des Jahresergebnisses per 31.12.2021 der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 30.11.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH dafür zu stimmen, dass vom Jahresüberschuss 475.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 364.195,14 EUR dem Posten „Andere Gewinnrücklagen" zugeführt werden.

---

## Wahl der Schiedspersonen der Stadt Aschersleben ab 2023

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 30.11.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Für die Amtszeit der Schiedspersonen der Stadt Aschersleben vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 werden für die **Schiedsstelle der Stadt Aschersleben**

als Schiedsfrau

Frau **Claudia Ostermann**,

als erste weitere Schiedspersonen

Herr **André Salomon**

und als zweite weitere Schiedsperson

Frau **Katrin Eckstein**

gewählt.

## Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstelle der Stadt Aschersleben

Die **Schiedsstelle der Stadt Aschersleben** ist für die Stadt Aschersleben mit ihren Ortsteilen Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsaue, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winningen zuständig.

Änderungen der Zuständigkeiten werden im Amtsblatt der Stadt Aschersleben veröffentlicht.

Aschersleben, den 25.11.2022

Amme
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

---

## Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Sprechzeiten der Schiedsstelle der Stadt Aschersleben

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden im Rathaus Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, Presseraum, Zimmer 2.22 statt.

Für die Schiedsstelle der Stadt Aschersleben werden die Sprechzeiten für das Jahr 2023 wie folgt festgelegt.

**Januar 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 12.01.2023 17:00 – 18:00 Uhr

**Februar 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 02.02.2023 17:00 – 18:00 Uhr

**März 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 02.03.2023 17:00 – 18:00 Uhr

**April 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 13.04.2023 17:00 – 18:00 Uhr

**Mai 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 04.05.2023 17:00 – 18:00 Uhr

**Juni 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 01.06.2023 17:00 – 18:00 Uhr

**Juli 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 06.07.2023 17:00 – 18:00 Uhr

**August 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 17.08.2023 17:00 – 18:00 Uhr

**September 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 07.09.2023 17:00 – 18:00 Uhr

**Oktober 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 05.10.2023 17:00 – 18:00 Uhr

**November 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 02.11.2023 17:00 – 18:00 Uhr

**Dezember 2023, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 07.12.2023 17:00 – 18:00 Uhr

Änderungen der Sprechzeiten und des Sitzungsraumes sowie weitere Termine, werden im Amtsblatt der Stadt Aschersleben und soweit dies nicht möglich ist, durch Aushang im Schaukasten des Rathauses, Markt 1/Ecke Rathausgasse, 06449 Aschersleben bekannt gemacht.

Aschersleben, den 25.11.2022

Amme
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

---

## Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 30.11.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Frau Claudia Selisko-Lättig wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2022, 24:00 Uhr aus dem Aufsichtsrat abberufen.

2. Herr Andreas Knoche wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2023, 00:00 Uhr in den Aufsichtsrat der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH entsandt.

---

## Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die OptimAL GmbH

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 30.11.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Frau Claudia Selisko-Lättig wird als Mitglied des Aufsichtsrates der OptimAL GmbH mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2022, 24:00 Uhr aus dem Aufsichtsrat abberufen.

2. Frau Diana Mooshammer wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2023, 00:00 Uhr in den Aufsichtsrat der OptimAL GmbH entsandt.

---

## Abänderung des Beschlusses vom 23.02.2022 – Vorlagen-Nr: VII/0397/22, Beschluss-Nr: 333/22

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die Abänderung des Beschlusses vom 23.02.2022/ Vorlage Nr. VII/0397/22, Beschluss Nr. 333/22 wie folgt beschlossen:

Die Überplanmäßige Auszahlung für das Gymnasium „Stephaneum" wird nicht vorgenommen, da die raumlufttechnischen Anlagen im Gymnasium „Stephaneum", Haus I nicht eingebaut werden.

---

## Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der „Orange 2.0"

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 30.11.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. die außerplanmäßige Finanzierung für den Neubau /Ersatz der „Orange 2.0" in Höhe von insgesamt 107.000 EUR.

2. den Neubau/ Ersatz der „Orange 2.0" durch den Künstler Gisbert Baarmann.

3. die außerplanmäßig benötigten Finanzmittel werden in Höhe von insges. 46.300 EUR anteilig aus der Einmalzahlung der Kommunalpauschale finanziert.

Die verbleibenden 60.700 EUR werden aus der Versicherungssumme, den Spenden und den Ermächtigungen (Versicherungssumme und ursprünglich geplante Miete für die Orange) finanziert.

---

## Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Drifte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07.06.2022 (GVBI. LSA S. 130) i. V. m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBI. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBI. LSA S. 166, 179), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 12.10.2022 folgende Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben beschlossen:

### § 1
### Änderungen

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben vom 03.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 6 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:

   „3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOB, VOL und VgV im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans bis zu einem

Wert des Gesamtgegenstandes von im Einzelfall l 00.000 Euro (netto);“

2. § 7 Abs. 2 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:

„3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOB, VOL und VgV im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans, wenn der Gesamtgegenstand im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro (netto) überschreitet;“

3. § 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Für die Kasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften der Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (KomKBVO) in der jeweils geltenden Fassung.“

**§2**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 13.10.2022

Amme
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

---

**Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) i. V. m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 12.10.2022 folgende Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben beschlossen:

**§ 1**
**Änderungen**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben vom 09.07.2015 in der Fassung der Satzung zu 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben vom 14.07.2021 erhält folgenden Wortlaut:

„Für die Kasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften der Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (KomKBVO) in der jeweils geltenden Fassung.“

**§ 2**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 13.10.2022

Amme
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

---

**Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung der im Schuljahr 2024/2025 erstmals schulpflichtig werdenden Kinder**

Die Stadt Aschersleben, einschließlich der zum Stichtag 01.01.2023 zu ihr gehörenden Ortschaften, bittet die Eltern aller Kinder, die bis zum **30. Juni 2024** das sechste Lebensjahr vollendet haben, die Anmeldung des Kindes bis zum **01. März 2023** in einer Grundschule der Stadt Aschersleben vorzunehmen. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten **persönlich** vorzustellen. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Amme

– Dienstsiegel –

---

**Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 9. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Verbandssatzung (VS WVS) im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 30.11.2022**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ hat in ihrer Sitzung am 27.10.2022 den Beschluss über die 9. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Verbandssatzung (VS WVS) gefasst. Diese Satzung wurde durch den Salzlandkreis mit Bescheid vom 28.11.2022 genehmigt und im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 53 am 30.11.2022 im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt für den Salzlandkreis ist einzusehen im Internet unter www.salzlandkreis.de/ Verwaltung/Amtsblätter. Zudem liegt das Amtsblatt im Rathaus Aschersleben, Bürgerbüro vom 19. Dezember bis 15. Januar 2023 zur Einsichtnahme aus.

# Sonntagsfrühstück trifft Kunst von Rang Geschichte(n) mit Genuss

**Am Sonntag, dem 15. Januar 2023**, lädt die Tourist-Information Aschersleben gemeinsam mit dem Kunstquartier Grauer Hof **ab 9:30 Uhr** zum ersten **Aschersleber Sonntagsfrühstück** im neuen Jahr ein. Nach ausgiebigen Schlemmerfreuden im gemütlichen Bistro des Grauen Hofes begeben sich die Teilnehmer auf künstlerische Spuren. Denn die Themenführung beinhaltet dieses Mal einen Besuch in einer der bedeutendsten Kultureinrichtungen der Stadt – der Grafikstiftung Neo Rauch.

Bereits während der kulinarischen Genüsse gibt es Interessantes über die Entstehung der Stiftung und den Maler und Grafiker Neo Rauch zu erfahren. Gut gestärkt geht es anschließend durch die Ausstellung im Bestehornpark. Die Grafikstiftung Neo Rauch präsentiert aktuell die große Jubiläumsschau NEO RAUCH DER BESTAND Druckgrafik seit 1988. Erstmals werden hier alle druckgrafischen Arbeiten des Leipziger Künstlers Neo Rauch aus den Jahren 1988 bis 2022 in den vier Räumen gezeigt. Eine opulente und doch wohlgeordnete und spannende Schau von 150 Lithografien, Siebdrucken und Radierungen, welche auf eindrucksvolle Weise das breite Spektrum seines grafischen Wirkens belegen.

Der **Treffpunkt** ist am **Grauen Hof.** Die Teilnahmegebühr liegt bei 28,50 Euro pro Person für Frühstück und Führung. Tickets sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), erhältlich.

# Ballhaus schließt vorübergehend Sauna-Bereich

Einstimmig haben die Mitglieder des Aufsichtsrates der OptimAL GmbH, der Betreiberin des Sport- und Freizeitzentrums Ballhaus, die vorübergehende Schließung der Sauna beschlossen. Die Entscheidung fiel vor dem Hintergrund der massive gestiegenen Strom- und Fernwärmekosten zum Schutz der GmbH.

Die vorübergehende Schließung wird **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. März 2023** erfolgen.

In der nächsten Aufsichtsratssitzung am 21. Februar 2023 werden die Gremienmitglieder die Lage neu bewerten.

Monatskartenbesitzer, die mit der OptimAl GmbH einen Vertrag geschlossen haben, werden in diesem Tagen schriftlich über die vorübergehende Schließung informiert. Analog zum Corona-Lockdown, als die Sauna auch nicht genutzt werden konnte, werden für den Zeitraum die laufenden Verträge gestundet und keine Beiträge eingezogen.

# Sonderaussstellung für Lesefüchse und Bücherwürmer

Eine gute Geschichte erzählt, vorgelesen oder vorgespielt zu bekommen oder selbst zu lesen, fasziniert uns – egal, wie alt wir sind. Die Worte erschaffen Bilder in unseren Köpfen. Spannung packt uns und wir fiebern mit, ob die Helden ihre schwierigen Aufgaben bewältigen werden und am Ende alles gut ausgeht. Manche Geschichten prägen uns so, dass sie zum Lebensbegleiter werden.

In der neuen Sonderausstellung „Leselust.Kinderbücher – Eine kurzweilige Literarturgeschichte" dreht sich alles um historische und moderne Klassiker aus der Kinderliteratur.

Vor rund 250 Jahren entstand im Freundeskreis um den Dichter Johann Wilhelm Ludwig Gleim die zukunftsweisende Idee, ansprechende Bücher für das junge Lesepublikum zu schreiben, zu bebildern und herauszugeben. Seither entstanden Klassiker, wie Struwwelpeter (1844), Max & Moritz (1865) oder Tom Sawyers Abenteuer (ab 1876). Fast jedes Kind kennt auch die Abenteuer von Heidi (1880), Emil und die Detektive (1929) oder Pippi Langstrumpf (1945) sowie Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer (1960) und die unordentlichen, aber liebenswerten Olchis (ab 1990). Buchreihen wie Die drei ??? (ab 1968) oder Harry Potter (1997) werden generationenübergreifend gelesen.

Die Sonderausstellung gibt einen Überblick über die Kinderliteratur seit dem 18. Jahrhundert. Was wurde früher gelesen? Was steht heute in den Bücherregalen der Kinderzimmer? Und wie hat sich das Kinderbuch im Laufe der Jahre verändert? Dabei wird die Exposition im Sonderausstellungsraum des Städtischen Museums zu einer Erlebnisreise für die ganze Familie. Bei Mitmach-Angeboten wie Memory und Lesequiz, und auf großer Lesewiese mit Tipi, Liegestuhl und Alpenpanorama werden die Kinderbuchhelden und ihre Abenteuer lebendig, Erinnerungen wach und Geschichten erzählt. Ein aufgestellter Büchertausch-Schrank lädt dazu ein, eigene Kinderbücher zu tauschen und sich unbekannte Schmöker mitzunehmen.

Zusätzlich wird in der Ausstellung eine Vitrine aufgestellt, in der Besucher*innen ihre ganz persönlichen Lieblingskinderbücher anderen Gästen präsentieren können. Wer Interesse hat, seine Herzensbücher aus der Kinderzeit leihweise ausstellen zu wollen, wendet sich bitte direkt an das Museum Aschersleben, Markt 21 (Tel.: 03473 958430, museum@aschersleber-kulturanstalt.de).

Eine Vielzahl an begleitenden Veranstaltungen bilden eine abwechslungsreiche Umrahmung der Schau. Neben wöchentlichen Lesungen mit Pfarrerin Anne Bremer stehen regelmäßige Familienrundgänge mit Kamishibai-Theater bzw. Lesungen, ein Schnitz-Workshop für Kinder sowie gemütliche Kaffee-Nachmittage mit Ausstellungsführung und jeder Menge Geschichten auf dem

June Cacó Foto: Marcus Engler

Programmplan. Alle Termine im Überblick sind online unter www.aschersleben-tourismus.de zu finden.

Entstanden ist die Ausstellung in Kooperation mit dem Gleimhaus Halberstadt – dem Museum der deutschen Aufklärung – sowie der Kreisbibliothek Aschersleben. Im Halberstädter Gleimhaus wurde sie bis Februar dieses Jahres gezeigt und ist nun in abgewandelter Form nach Aschersleben gekommen.

# Konzert mit dem Trio „9 O'Clock"

Am Samstag, 04. Februar 2023, um 19:30 Uhr lädt das Ensemble „9 O'CLOCK" zu einem kurzweiligen Konzert in das Bestehornhaus Aschersleben ein.

„9 O'Clock" ist ein Trio mit großer stilistischer Vielfalt von Folk bis Jazz und Klassik bei gleichzeitig höchstem musikalischen Niveau – bekannt für Wandelbarkeit und ausgeprägten Facettenreichtum. Die Musik ist humorvoll, romantisch, aber auch ernsthaft satirisch – Unterhaltung im besten Sinne.

Mit dem Wunsch, Musik einmal anders zu kreieren und zu interpretieren, gründeten Juliane Behrens-Simonis und Vivian Anastasiu das Ensemble 2005 gemeinsam mit dem Bassisten Ingo Fenger. Alle drei Musiker sind oder waren Teil der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie. Mit Gesang, Violine, Klavier und Akkordeon werden sie für ein unvergessliches musikalisches Erlebnis sorgen.

Das Trio „9 O'Clock" spielt Anfang Februar im Bestehornhaus. Foto: Otfried Zerfass

Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de) für 21 Euro erhältlich.

# Veranstaltungstipps

■ **Markt**
Noch bis Sonntag, 18. Dezember, Aschersleber Weihnachtsmarkt 2022 mit Schlittschuhbahn

■ **Bestehornhaus**
01. Januar 2023, 15:00 bis 17:00 Uhr, Neujahrskonzert mit der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie
02. Februar 2023, 10:00 bis 11:30 Uhr Jugendtheaterstück „9 Tage wach" – Eine Inszenierung des Nordharzer Städtebundtheaters
04. Februar 2023, 19:30 bis 22:00 Uhr Konzert mit dem Trio „9 O`Clock" – ein Trio mit großer stilistischer Vielfalt von Folk bis Jazz und Klassik bei gleichzeitig höchstem musikalischen Niveau.
26. Februar 2023, 15:00 bis 17:00 Uhr Kaffee im Café – Klassische Melodien von Violine und Flügel in Kaffeehaus-Atmosphäre

■ **Rathaus**
19. Dezember, 10:00 bis 12:00 Uhr Unternehmensbetreuung: Gemeinsamer Beratersprechtag von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftsförderung der Stadt Aschersleben; Teilnahme nach vorheriger Anmeldung

■ **Zoo**
8. Januar 2023, 11:00 bis 12:00 Uhr Neujahrsspaziergang – Jahresauftakt bei Tiger & Co.

■ **Museum**
Bis zum 26. Februar 2023, Sonderausstellung „Leselust. Kinderbücher – eine kurzweilige Literaturgeschichte seit dem Zeitalter der Aufklärung"
Aktionstage der Sonderausstellung:
21. und 28. Dezember, 15:00 bis 16:00 Uhr Lesung mit Pfarrerin Anne Bremer
28. Dezember, 7. und 21. Januar, 14:00 bis 15:00 Uhr Familienrundgang durch die Ausstellung mit Kamishibai
4., 11., 18. und 25. Januar 2023, 15:00 bis 16:00 Uhr Lesung mit Pfarrerin Anne Bremer
16. Januar, 14:30 bis 16:00 Uhr, Kaffee – Kuchen – Kinderbuch
1., 8., 15. und 22. Februar 2023, 15:00 bis 16:00 Uhr Lesung mit Pfarrerin Anne Bremer
11. Februar 2023, 10:30 bis 12:00 Uhr Workshop „Schnitzen wie Michel aus Lönneberga"
13. Februar, 14:30 bis 16:00 Uhr, Kaffee – Kuchen – Kinderbuch
26. Februar, 14:00-15:00 Uhr Familienrundgang durch die Ausstellung mit Kamishibai

■ **Grauer Hof**
15. Januar 2023, 09:30 bis 13:00 Uhr Sonntagsfrühstück „Grafikstiftung Neo Rauch" – Geschichte(n) mit Genuss
11. Februar 2023, 18:00 bis 21:30 Uhr Romantische Nachtwächtertour – Dinner trifft Themenführung

■ **Grafikstiftung Neo Rauch**
Jubiläumsausstellung – 10 Jahre Grafikstiftung Neo Rauch – mit dem Titel: Neo Rauch – Der Bestand Druckgrafik seit 1988
Öffentliche Führungen:
Montag, 26. Dezember 2022, (2. Weihnachtsfeiertag) 14:00 Uhr
Sonntag, 08. Januar 2023, jeweils 11:00 Uhr und 14:00 Uhr
Öffnungszeiten:
Mittwoch – Sonntag, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, weitere Informationen zu der Ausstellung und zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Webseite www.grafikstiftungneorauch.de

■ **Treffpunkt Majoranwerk**
04. und 11. März 2023, 14:30 bis 16:30 Uhr Themenführung „Die Junkerswerke – Erlebnistour durchs Unterholz

■ **Ballhaus mit veränderten Öffnungszeiten über die Feiertage:**

| | |
|---|---|
| 23.12.2022 | 10:00 bis 14:00 Uhr |
| 24.12. – 26.12.2022 | geschlossen |
| 27.12. – 30.12.2022 | 10:00 bis 20:00 Uhr |
| 31.12/01.01.2023 | geschlossen |
| 02.01. – 05.01.2023 | 10:00 bis 20:00 Uhr |
| 06.01. – 08.01.2023 | 15:00 bis 20:00 Uhr |

Die Saunaanlage des Ballhauses ist vom 01.01. – 31.03.2023 geschlossen.

■ **Ferienspaß im Ballhaus-Schwimmbad**
in der Zeit vom 27.12. bis 08.01.2022
Tageskarte = 4 EUR
Tageskarte ermäßigt = 3 EUR
Tageskarte Familien Preis-Beispiel 2+3 = 14 EUR
29.12. Schwimmtreff-Spezial 100 x 100 von 10-15 Uhr für 8 EUR
Alle Infos finden Sie auch auf unserer Homepage www.aschersleben-ballhaus.de

*(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)*

# Musikalischer Start ins neue Jahr

## Neujahrskonzert mit der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie

Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie lädt am 1. Januar 2023 zum Neujahrskonzert ins Bestehornhaus ein. Foto: Robert Jentzsch

Unter Leitung des Chefdirigenten Jan Michael Horstmann begrüßt die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie am Sonntag, 01. Januar 2023, das neue Jahr mit seinem Programm: „Weiß liegt die Welt, wie hingeträumt". Der Beginn des traditionellen Neujahrskonzertes ist um 15 Uhr im Bestehornhaus Aschersleben.

Mit Werken von Johann Strauß (Sohn), Josef Strauß, Julius Fucik, Richard Eilenberg, Esther Hilsberg, Giacomo Puccini, Albert Ketélbey, Émile Waldteufel und Paul Lincke lässt der Klangkörper auf musikalische Weise winterliches Wetter in den Großen Saal des Hauses – mit wildem Schneegestöber, Schlittenfahrten in Richtung Petersburg, Eiskunstlauf auf den zugefrorenen Seen der Umgebung sowie den eisigen Herzen der Schneekönigin und der chinesischen Prinzessin Turandot. Das auch die schönste Schneeballschlacht irgendwann zu Ende geht und Tauwetter einsetzt soll die Zuschauer gar nicht stören, gibt es doch der Sopranistin Esther Hilsberg die Gelegenheit zum Abschluss des Programmes mit dem „Frühlingsstimmen"-Walzer zu brillieren, nachdem sie sich zuvor bereits als Interpretin einer eigenen Komposition in die Herzen der Zuhörer gesungen hat.

Die Eintrittskarten sind ab sofort in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de) und online unter www.eventim.de ab 23 Euro erhältlich.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben
Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de, www.harzdruckerei.de
Redaktion: Judith Kadow, Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de
Anzeigenberatung: W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26
Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70
Auflage: 18.150 Exemplare